

Geschäfts- Zahlungs- und Lieferbedingungen der Firma Hans Carstens, 24641 Sievershütten

1. Wir liefern nur aufgrund unserer Geschäftsbedingungen. Widersprechende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt. Es gelten die Bedingungen in der jeweils neuesten Fassung. Unsere Lieferpreise beinhalten nicht den Einbau der bestellten Teile.
2. Lieferungen und Leistungen sind sofort ohne Abzug zu bezahlen. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wird die Zahlungsfähigkeit zweifelhaft, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer verpflichtet sich, Nachnahmesendungen bei Lieferung zu bezahlen.
3. Schadenersatz wegen Nichterfüllung:
Erfüllt der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht, ist die Firma Hans Carstens (nachfolgend Verkäufer genannt) bei Vorliegen der Verzugsvoraussetzungen berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
4. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder einer Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur bei unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenforderung möglich.
5. Auf etwaige Mängel der Ware oder Leistungen ist die Trabold Filter GmbH oder der Verkäufer unverzüglich aufmerksam zu machen. Soweit die Trabold Filter GmbH oder der Verkäufer zur Gewährleistungen gesetzlich verpflichtet ist, wird sie - unter Ausschluss des Rechts auf Wandlung oder Minderungen - nach ihrer Wahl entweder kostenlos nachbessern oder kostenlos Ersatz leisten. Gelingt die Nachbesserung nicht oder ist auch der Ersatzgegenstand mit einem Mangel behaftet, so ist der Kunde nach seiner Wahl zur Herabsetzung des Kaufpreises oder zur Rückgängigmachung des Vertrages berechtigt.
6. Jeder Trabold Hochleistungsfilter ist vor dem Verlassen des Werks in seinen Bestandteilen geprüft worden. Die Trabold Filter GmbH garantiert, dass bei technisch einwandfreier Montage und bei Wartung/Kontrolle der Filteranlage gemäß den Vorgaben das durchfließende Öl feingefiltert wird. Der Trabold Hochleistungsfilter erspart den üblichen Ölwechsel. Bei Ölveränderungen wie Eindickung, Verdünnung, Überhitzung oder bei unzulässigen Beimischungen wie z.B. Wassereintrich oder Treibstoffzufuhr muss das Öl gewechselt und die Verursachung abgeklärt werden. Bei Verwendung unterschiedlicher Stoffe wie z.B. pflanzliche und mineralische, ist besonders auf Ölveränderungen zu achten.
7. Der Einsatz des Trabold Hochleistungsfilters liegt ausschließlich in der Verantwortung der Montagefirma und/oder des Betreibers der Anlagen. Dies gilt für die Beachtung gesetzlicher, versicherungstechnischer und umweltbezogener Vorschriften, wie auch für die Eignung der Materialien am Einsatzort und Wartung der Anlagen. Der Ein- oder Umbau in andere Fahrzeuge ist eine normale handwerkliche Tätigkeit.
8. Die Garantiezeit für das Filtergehäuse beträgt 36 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe, der durch Rechnung, Lieferschein oder ähnliche Unterlagen nachzuweisen ist. Für Dichtungen, Schläuche, Anschlusssteile, Halterungen, Zubehör, übernehmen wir keine Haftungen und Garantien. Die Eignung dieser Teile ist vom Einbauer oder Nutzer selbst zu entscheiden.
9. Wir beheben unentgeltlich Schäden und Mängel am Filtergehäuse, die nachweislich auf einem Werksfehler beruhen, wenn sie uns unverzüglich nach Feststellung und innerhalb der Garantiezeit gemeldet worden sind. Der Filter ist uns fracht- und portofrei in einem gesäuberten Zustand zuzusenden. Durch Inanspruchnahme von Garantieleistungen tritt keine Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit ein.
10. Für Folgeschäden aus der sach- und ordnungsgemäßen Anwendung unseres Hochleistungsfilters haftet die Trabold Filter GmbH im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (im wesentlichen Bürgerliches Gesetzbuch und Produkthaftungsgesetz). Für diese Risiken besteht eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, die im Einzelfall 3 Millionen € pauschal für Personen und Sachschäden umfasst. Für das Produkthaftpflichtrisiko gelten die Deckungserweiterungen gemäß HUKModell mit den Bausteinen:

Fehlen zugesicherter Eigenschaften
Vermischungsschäden
Weiterbe- und Verarbeitungskosten
Aus- und Einbaukosten

Grundsätzlich leistet die Trabold Filter GmbH nur dann, wenn ihr der Nachweis über die ordnungsgemäße Wartung der Filteranlage und über den Filtereinsatzwechsel gemäß den Vorgaben der Trabold Filter GmbH vorliegt.

Der Anwender, Betreiber ist zur regelmäßigen Kontrolle der Trabold Filteranlage verpflichtet. Verschleißteile wie z. B. Vitondichtungen, Schläuche oder Schlauchverbindungen sind rechtzeitig zu wechseln. Trotz bester Qualität können bei den Verschleißteilen Versprödung und Porosität auftreten.
11. Die Trabold Filter GmbH sowie der Verkäufer haften nicht für Schäden, deren Ursache der Verlust des Öles oder Ölmenge ist.
12. Der Trabold Filtereinsatz ist nach seinem Gebrauch Sonderabfall, er darf z.B. nicht in den Hausmüll gelangen. Wir übernehmen keine Haftung für ungesetzliche Entsorgung.
13. Wir haften nur für grobes Verschulden unsererseits.
14. Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von uns bestätigt worden sind.
15. Bei Unklarheiten ist in allen Fällen mit der Trabold Filter GmbH, Service-Telefon: 09342-6345 oder der Firma Hans Carstens, Service-Telefon 04194-1515, Kontakt aufzunehmen und die Angelegenheiten einzeln zu besprechen.
16. Soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, sind Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche der Sitz des Handelspartners.
17. Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so sollen die Bedingungen im Übrigen trotzdem ihre Gültigkeit behalten. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt sodann die gesetzliche Regelung. Soweit eine gesetzliche Regelung nicht besteht, sind die Parteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem mit der unwirksamen Klausel beabsichtigten und wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt.